

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 66441/13  
 - Einleitungsbeschluss -  
 Arbeitstitel: Neue Weyerstraße in Köln-Altstadt/Süd**
**Beschlussorgan**  
 Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	14.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	18.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 66441/13 für das Gebiet Weyerstraße, Pantaleonswall, Neue Weyerstraße und Barbarossaplatz in Köln-Altstadt/Süd —Arbeitstitel: Neue Weyerstraße in Köln-Altstadt/Süd— nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

**Alternative:**

Beibehaltung des durch den Bebauungsplan Nr. 66441/13 festgesetzten Baurechtes

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____    € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Im Innenbereich des Baublocks Barbarossaplatz, Weyerstraße, Pantaleonswall und Neue Weyerstraße ist eine öffentliche Verkehrsfläche ausgebaut, die nördlich, südlich und östlich jeweils über private Flächen - die u. a. grundbuchlich mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit belastet sind - an die angrenzenden Straßen angebunden ist. Im Juli 2007 stellte der Eigentümer der Liegenschaft Weyerstr. 79 - 83 einen Antrag auf Sondernutzung mit dem Ziel, die private Wegeverbindung in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr zu schließen, da der Innenbereich des Baublocks in den Nachtstunden als Schlafquartier und insbesondere als "Pinkel- und Notdurftecke" in unzumutbarer Weise benutzt wird. Dem Antrag hat die Stadt entsprochen und eine entsprechende Sondernutzungserlaubnis erteilt. Gleichzeitig ergab eine Prüfung, dass auf die vorgenannte Wegeverbindung durch den Innenbereich der vorgenannten Bebauung verzichtet werden kann.

Die angesprochene Wegeverbindung liegt im Geltungsbereich des seit dem 17.03.1986 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 66441/13 –Arbeitstitel: Neue Weyerstraße–. Der Bebauungsplan setzt im Inneren des Baublocks eine öffentliche Verkehrsfläche fest, die folgende Flurstücke umfasst: Gemarkung Köln (4958) Flur 34 Flurstücksnummern 501, 510, 511, 512 und 517. Die öffentliche Verkehrsfläche ist über die Festsetzung eines Geh,- Fahr- und Leitungsrecht an die Weyerstraße (Flurstück 502), den Pantaleonswall (Flurstück 513) und an die Neue Weyerstraße (Flurstück 516) angebunden.

Die bestehende öffentliche Erschließungsanlage und die damit verbundene Unterhaltung kann durch eine Entwidmung an den Eigentümer übertragen werden. Eine Entwidmung ist nur möglich, wenn der Bebauungsplan zuvor aufgehoben wird.

Es liegt eine ausreichende Erschließung über die ausgebauten Gehwege im Gesamtbereich Weyerstraße Barbarossaplatz vor. Weiterhin wird der Bebauungsplan zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht mehr benötigt, da die Bebauung im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66441/13 weitgehend abgeschlossen ist.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 2**

**Anlagen**

- 1 Übersichtsplan
- 2 Bebauungsplan Nr. 66441/13